



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, A-8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung
zH Frau Mag. Andrea Teschinegg
Stempfergasse 7
8010 Graz

Bearbeiter: Sabine Haas

Betreff: ABT13-933/2023-8

Bezug: Begutachtung - Entwurf Stmk.
Geruchsimmissionsverordnung

Per Email an:
abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Bitte bei Beantwortung dieses Schreibens Datum, Geschäftszeichen und Gegenstand angeben!

GZ: 031/0 – 2023

Deutsch Goritz, 06.12.2023

Begutachtung / Stellungnahme – Entwurf der Stmk. Geruchsimmissionsverordnung

Sehr geehrte Frau Mag. Teschinegg!

Bezugnehmend auf den am 16.11.2023 übermittelten Entwurf der Stmk. Geruchsimmissionsverordnung gibt die Gemeinde Deutsch Goritz zu bedenken, dass damit ein großer Verwaltungsaufwand und auch wieder zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Laut Steiermarkstatistik waren in der Gemeinde im Jahr 2020 120 land- und forstwirtschaftliche Betriebe vorhanden.

In der laufenden Revision des Flächenwidmungsplanes wurden 48 Betriebe mit einer Geruchszahl von über G=20 erhoben. Laut dem vorliegenden Verordnungsentwurf bleiben in Zukunft nur Betriebe für die Eigenversorgung außer Betracht. Dadurch wird die Zahl der zu erhebenden Betriebe deutlich größer. Andererseits wird die Zahl der Betriebe durch den Wegfall des Konsenses für die Tierhaltung nach 10 Jahren ohne Tierhaltung geringer. Es werden dennoch geschätzt zwischen 50 und 70 Betriebe zu berücksichtigen sein.

Es wird in den Erläuterungen zur Verordnung angeführt, dass pro tierhaltendem Betrieb mit rund 500-1000 € Mehrkosten zu rechnen sein wird.

Zusätzlich wird in dem Schreiben auch angeführt, dass es sich dabei um einmalige Kosten handelt. Die Abteilung 13 wird jedoch im Nahebereich von Tierhaltungsbetrieben auch bereits bei Vereinfachten Flächenwidmungsplanänderungen die Berechnung der Geruchszonen nach GRAL verlangen. Es ist daher zukünftig auch bereits bei diesen Verfahren mit einem deutlichen Mehraufwand zu rechnen.

Nachdem derzeit die finanzielle Lage sehr vieler Gemeinden äußerst angespannt ist, möchten wir dringend darauf hinweisen, dass den Gemeinden nicht ständig, wie durch die gegenständliche Verordnung, zusätzliche interne Arbeiten (welche auch Kosten verursachen) und Kosten für Gutachten, Sachverständige etc. aufgelastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Heinrich Tomschitz

